

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3276

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



21. April 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

LB 2330 – III B 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. April 2020

TOP 3: Inanspruchnahme der Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.BANK, Schnellkredite der KfW mit 100% Haftungsfreistellung

Aufgrund der Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen ist nachfolgend die Inanspruchnahme der Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes und der NRW.BANK im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dargestellt:

Bürgschaften:

Landesbürgschaften, insbesondere für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft, können nach § 18 HHG 2020 übernommen werden. Hier sind vom 30. März 2020 bis 17. April 2020 bereits 10 Anträge über Kredite in Höhe von insgesamt rund 177,3 Mio. € gestellt worden; eine Vielzahl an Voranfragen tritt hinzu.

Landesbürgschaften werden für Engagements, die im Einzelfall ein Obligo von 50 Mio. € übersteigen, regelmäßig gemeinsam mit dem Bund und – in Abhängigkeit von der Verteilung der Mitarbeiter im Bundesgebiet – ggf. weiteren Ländern als parallele Bundes-/Landesbürgschaften begeben. Hier sind bislang 4 Anträge zu Krediten in Höhe von insgesamt rund 1.380 Mio. € gestellt worden, von denen nur ein Teil auf Nordrhein-Westfalen entfällt.

Auch die Bürgschaftsbank vergibt Bürgschaften. Sie ist insofern durch Rückgarantien des Bundes und des Landes gesichert (§ 20 Abs. 3 HHG 2020). Bei ihr sind in der Zeit von 13. März 2020 bis 17. April 2020 insgesamt 210 Anträge zu einem Gesamtkreditbetrag von rund 53,9 Mio. € eingegangen. Von diesen wurden in demselben Zeitraum 122 Anträge zu Krediten in Höhe von rund 33,1 Mio. € bereits genehmigt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Kreditprogramme:

Zum Stichtag 16. April 2020 hat die NRW.BANK für die nordrhein-westfälischen Sparkassen Kredite der KfW (KfW-Unternehmerkredit und KfW-/ERP-Gründerkredit universell) mit einem Volumen von rund 687 Mio. € (2.398 Anträge) durchgeführt.

Im Programm NRW.BANK.Universalkredit mit 80% Haftungsfreistellung wurden 11 Anträge mit einem Volumen von rund 1,1 Mio. € gestellt. Eine Öffnung für weitere Fördertatbestände ist derzeit in Prüfung.

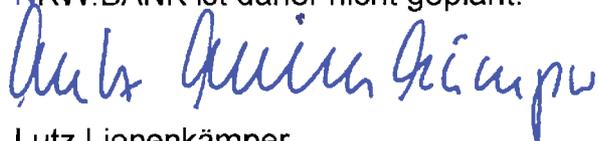
Im Rahmen der Anfang April 2020 angepassten Programme aus dem Bereich Eigenkapitalfinanzierung (NRW.Start-up akut, NRW.SeedCap, NRW.BANK.Venture Fonds III) liegen 66 Anträge mit einem Volumen von rund 4,7 Mio. € vor.

Darüber hinaus bietet die NRW.BANK Tilgungsaussetzungen für laufende Kreditverträge an. Die Kreditnehmer machen hiervon häufig Gebrauch. Valide Aussagen zum Umfang der Inanspruchnahme sind voraussichtlich Ende April 2020 möglich.

Zu den Fragen, in welcher Höhe Haftungsfreistellungen gewährt werden und ob für Kredite der NRW.BANK eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% geplant ist, wird wie folgt Stellung genommen:

Die EU-Kommission hat mit dem geänderten Beihilferahmen (Temporary Framework) die Forderung des Bundes sowie der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, Risikoübernahmen bis zu 100% für KMU bei Kreditvolumina bis 800.000 € zu ermöglichen, umgesetzt. Nach Schaffung dieser beihilferechtlichen Voraussetzungen ist die Möglichkeit auch den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht worden.

Die KfW macht von den neugeschaffenen beihilferechtlichen Möglichkeiten insoweit Gebrauch, als dass sie im Rahmen des sog. KfW-Schnellkredits in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl der Unternehmen Kredite bis zu 500.000 € (zwischen 11 und 50 Beschäftigte) bzw. 800.000 € (mehr als 50 Beschäftigte) mit einer Haftungsfreistellung für Hausbanken von 100% vergibt. Die Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK ist es, Angebote auf Bundesebene nicht zu doppeln, sondern etwaige Lücken zu schließen sowie auf unser Land zugeschnittene Lösungen bereitzustellen. Der KfW-Schnellkredit ist auch für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen zugänglich; ein inhaltsgleiches Angebot der NRW.BANK ist daher nicht geplant.



Lutz Liengkämper